



Haus & Grund Gelnhausen e.V.
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

Haus & Grund Gelnhausen e.V.

Seit 1921 im Dienste des privaten Eigentums
Mitglied des Landesverbandes Haus & Grund Hessen e.V.

Geschäftsstelle:
63571 Gelnhausen
Philipp-Reis-Straße 10
Telefon 06051 3617
Telefax 06051 18293
info@hug-gelnhausen.de

Mitgliederinformation 05-2018

1. Nachlese zur Jahreshauptversammlung des Vereins am 28.04.2018

Wir bedanken uns für den zahlreichen Besuch unserer Jahreshauptversammlung am 28.04.2018 in der Stadthalle in Gelnhausen. Wir konnten den Bürgermeister der Stadt Gelnhausen Herrn Glöckner begrüßen, der zur Frage der Wohnungsentwicklung sowie zum Bahnausbau und zum Barbarossa-City-Outlet aktuelle Informationen mitgebracht hatte. Der Geschäftsführer des Landesverbandes Haus & Grund Hessen Herr Ehrhardt informierte auch im Hinblick auf die anstehende Landtagswahl in Hessen über Straßenbaubeiträge, den Wohnungsmarkt sowie über die für Vermieter und Mieter wichtige Thematik der Grundsteuerreform.

Nachdem Herr Dr. Möller als Kassenprüfer den Prüfbericht abgegeben hatte, wurde der Vorstand bei eigener Enthaltung einstimmig entlastet. Die Kassenprüfer Herr Dr. Möller und Herr Kamchen wurden für ein weiteres Jahr in ihren Ämtern einstimmig bestätigt.

Der Vereinsvorsitzende Herr Wolfgang Reese, der den Verein seit 33 Jahren führt, wurde von den Mitgliedern einstimmig für weitere drei Jahre in seinem Amt bestätigt. Ebenso für weitere drei Jahre in ihren Ämtern wurden die Vorstandsmitglieder Frau Dreßbach, Frau Kleinschmidt und Herr Marek bestätigt. Neu in den Vorstand wurde Frau Claudia Jentsch gewählt, nachdem Frau Eller, die seit 2003 dem Vorstand angehört hatte, aus persönlichen Gründen für das Amt nicht mehr zur Verfügung stand. Frau Eva Geiger, die seit 30 Jahren auf der Geschäftsstelle des Vereins tätig ist, wurde vom Vereinsvorsitzenden und dem Landesgeschäftsführer für ihre Verdienste für Haus & Grund mit der Silbernen Ehrennadel des Zentralverbandes Haus & Grund Deutschland geehrt.

Wichtige Informationen gab es durch Herrn Klier zum Thema Kohlenmonoxid – die schleichende Gefahr. Die anwesenden Mitglieder konnten zu einem Vorzugspreis entsprechende Melder erwerben. Der Landesgeschäftsführer Herr Ehrhardt unterrichtete in einem sehr gut aufgebauten Vortrag über die Grundzüge des Nachbarrechts. Praxistipps zum Ausfüllen von Mietverträgen und Betriebskostenabrechnungen und zum Thema was mit dem Mietverhältnis bei Tod des Mieters eigentlich passiert gab der Vorsitzende des Vereins.

2. Geschäftsstelle

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Geschäftsstelle am **Freitag 11. Mai 2018** sowie am **Freitag 01. Juni 2018** – jeweils Brückentage – geschlossen ist. In der Zeit vom **24.05. bis 08.06.2018** kann eine Rechtsberatung der Mitglieder nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Geschäftsstelle stattfinden, da in dieser Zeit nur Frau Rechtsanwältin Große-Strangmann für die Beratung zur Verfügung steht. Es kann hier durchaus auch zu Engpässen kommen, wofür wir um Verständnis bitten dürfen.

3. Rechtsprechung

Zum Thema Nachbarrecht hat das Oberlandesgericht Karlsruhe am 20.02.2018 – XII U 40/17 eine zu beachtende Entscheidung getroffen. Danach besteht ein nachbarrechtlicher Abwehranspruch gegen die nächtliche Beleuchtung benachbarter Gebäude nicht, wenn durch die Lichtimmissionen nur eine unwesentliche Beeinträchtigung der Benutzung des eigenen Grundstücks vorliegt. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit können die Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund / Länder – Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz herangezogen werden. Im entschiedenen Fall hatte eine Wohnungseigentümerin wegen der Beleuchtung einer Stadtkirche mit 23 LED-Scheinwerfern geklagt, weil die Gesamtbeleuchtung zu einem Lichteinfall in die Wohnung der Eigentümerin führte. Diese sah sich dadurch beeinträchtigt und forderte die Abschaltung der Lichtanlage. Das Oberlandesgericht gab dem Anspruch allerdings nicht statt, weil es keine wesentliche Beeinträchtigung feststellte. Ein Sachverständigengutachten hatte ergeben, dass die Lichteinwirkungen die Benutzung der Eigentumswohnung nur unwesentlich beeinträchtigten.

4. Kohlenmonoxid – Warnmelder

Diese Melder können beim Landesverband Haus & Grund Hessen bezogen werden zu einem Mitgliederpreis von 49,95 Euro zuzüglich Versandkosten. Haus & Grund Gelnhausen e. V. hat z. Zt. aus der Jahreshauptversammlung noch einen Restbestand an Kohlenmonoxid – Warnmeldern, die Mitglieder auf der Geschäftsstelle zum Preis von **49,95 Euro** pro Stück beziehen können und damit Versandkosten sparen.

(Reese)

1. Vorsitzender
- u. Geschäftsführer